



261/SPET

vom 29.07.2021 zu 53/PET (XXVII. GP)



Parlament
Parlamentsdirektion
zH Mag. Gottfried Michalitsch
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
53/PET	SG-VwK	MMag Petra Streithofer	DW 12601	DW 142727	23.07.2021

Petition (53/PET): Stopp dem Krebs am Arbeitsplatz – menschliches Leid durch nicht anerkannte Berufskrankheiten verhindern; Stellungnahme

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung der Petition 53/PET per Mail am 17. Juni 2021 und nimmt fristgerecht dazu wie folgt Stellung:

Die vorliegende Petition greift dankenswerterweise die Thematik der arbeitsbedingten Krebs-erkrankungen auf. Mit jährlich rund 1.820 Krebstoten handelt es sich um den Bereich des ArbeitnehmerInnenschutzes, in dem die Politik am dringlichsten Menschenleben retten kann und muss. Wir unterstützen daher die Petition und schließen uns allen genannten Forderungen vollinhaltlich an.

So ist die Modernisierung der bislang lediglich 53 anerkannte Berufskrankheiten umfassenden österreichischen Berufskrankheitenliste aus arbeitsmedizinischer und wissenschaftlicher Sicht offensichtlich und überfällig.

Wie in der Petition angeführt wird, umfasst die Berufskrankheitenliste in Deutschland derzeit 83 Berufskrankheiten. Sie wird zudem auf Basis entsprechender wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten (ÄSVB) regelmäßig aktualisiert.

Die jüngsten Erweiterungen der deutschen Berufskrankheitenliste, welche mit 1. August 2021 in Kraft tritt, erfassen die „Hüftgelenksarthrose (2116)“ im Zusammenhang mit dem Bewegen von (schweren) Lasten und „Lungenkrebs durch Passivrauch (4116)“, weil die erkrankten Personen am Arbeitsplatz viele Jahre intensiv Passivrauch ausgesetzt waren (Passivrauchexposition).

In Österreich hinken wir zweifelsfrei hinterher, was auf Kosten der Gesundheit vieler ArbeitnehmerInnen geht und gleichzeitig vermeidbare betriebs- und volkswirtschaftliche Kosten verursacht. Insbesondere zu den krebserzeugenden Arbeitsstoffen erlauben wir uns die Forderungen wie folgt zu unterstreichen:

Novellierung der Grenzwerteverordnung

Die Grenzwerte für gesundheitsschädigende Stoffe am Arbeitsplatz sind teilweise Jahrzehnte alt. Sie müssen dringend an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst werden. Die BAK fordert die Novellierung der Grenzwerteverordnung unter Berücksichtigung aktueller toxikologischer und arbeitsmedizinischer Forschungserkenntnisse der letzten Jahre.

In weiterer Folge müssen jährlich die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse (insbesondere aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten) über gesundheitsschädigende Wirkungen von Arbeitsstoffen und die daraus resultierende Festsetzung von Grenzwerten in der Grenzwerteverordnung eingearbeitet werden.

Risikobasierte Grenzwerte einführen

Die meisten Grenzwerte für krebserzeugende Arbeitsstoffe richten sich danach, was früher technisch machbar war (TRK-Werte). Das bedeutet, dass teilweise sehr hohe Krebsrisiken bestehen. Ziel muss es aber sein, das Gesundheitsrisiko der Beschäftigten entscheidend zu senken. Die BAK fordert die Einführung risikobasierter Grenzwerte. Solche gelten bereits in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Polen.

Nach deutschem Vorbild sollen die Grenzwerte so festgelegt werden, dass, statistisch gesehen, maximal eine von 25.000 Personen, die mit dem Stoff über vierzig Jahre arbeiten, deshalb an Krebs erkrankt. Ein Konzept für risikobasierte Grenzwerte wurde bereits im Jahr 2018 im Arbeitsministerium mit den Sozialpartnern fertig ausgearbeitet; wurde jedoch bislang nicht umgesetzt. Die BAK fordert dringend die Umsetzung des Konzepts im ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz und in der Grenzwerteverordnung.

Melde- und Dokumentationspflichten verbessern

Die BAK fordert die Verbesserung und Modernisierung der Meldeverpflichtung von krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Arbeitsstoffen. Die Dunkelziffer bei arbeitsbedingten Krebserkrankungen ist in Österreich sehr hoch. Zur Anerkennung von Berufskrankheiten von ArbeitnehmerInnen ist eine fundierte Datenbasis notwendig. Derzeit kann oftmals jahrelang zurückliegende Arbeitsplatzexposition gegenüber krebserzeugenden und anderen gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen nicht nachgewiesen werden. Die Digitalisierung von Expositionsdaten eröffnet neue Möglichkeiten.

In Deutschland gibt es seit dem Jahr 2018 eine zentrale Expositionsdatenbank, in welcher die krebserzeugenden Arbeitsstoffe und die damit exponierten ArbeitnehmerInnen dokumentiert

werden. In Österreich verteilen sich diese Dokumentationspflichten auf verschiedene Ebenen. Es fehlt daher ein Gesamtüberblick, welcher für die künftige Anerkennung von Berufskrankheiten und auch für die Prävention einen Mehrwert schaffen würde. Eine Machbarkeitsstudie des „IFZ – Interdisziplinäres Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur“ im Auftrag der Arbeiterkammer Wien zeigt anhand des deutschen Vorbildes auf, wie eine solche Datenbank in Österreich aussehen kann und was sie bringt. Damit werden Daten zu krebserzeugenden und anderen gesundheitsgefährdenden Stoffen digitalisiert und können für Verfahren zur Anerkennung von Berufskrankheiten verwendet werden.

Wir erlauben uns zu diesen Forderungen auf die detaillierteren Präsentationen anlässlich unserer Veranstaltung „Arbeitsstoffe und Berufskrankheiten – Erkenntnisse und Perspektiven“ vom 17. März 2021 zu verweisen: https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsundgesundheit/svpveranstaltungen/rueckblicke/Arbeitsstoffe_und_Berufskrankheiten.html (siehe insbesondere die PDF-Dateien „Petra Streithofer, AK“ sowie „Angelika Tisch, ifz“).

Wir ersuchen um Unterstützung für unsere Anliegen und Anregungen.

Renate Anderl
Präsidentin
F.d.R.d.A

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A